

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Langenschwalbach, Sonntag, 8. August 1915.

55. Jahrg.

Nr. 183

Ämtlicher Teil.

Ausführungsbestimmungen

Bekanntmachung des Bundesrats über die
Verkehrsmittel mit Hafer vom 28. Juni 1915
(Reichsgesetzbl. S. 393).

A. Vorbemerkung.

Die neue Bekanntmachung bezieht sich mit der aus § 27
der Verordnung über den Verkehr mit Hafer der bevorstehenden neuen
Verordnung mit Hafer und derjenigen in der Bekanntmachung
vom 1. Februar 1915 liegt darin, daß die Beschlagnahme
nicht für das Reich, sondern für den Kommunal-
Verkehr erfolgt.

B. Ausführungsbestimmungen.

1. Behörden.

Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung
sind die Stadt- und Landkreise.
Die oberste Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für
den der Oberpräsident.

Die Verordnung von der „zuständigen Behörde“ spricht,
unter in den Landkreisen der Landrat, in den Stadtkreisen
der Magistrat (Bürgermeister) zu verstehen.
Gemeindevorstände sind die Gemeindevorstände nach den
Land- und Landgemeindevorordnungen.

2. Zu Abschnitt 1. der Verordnung.

Zu § 1.

Nach den § 1 werden auch solche Gemenge der Beschlagnahme
unterworfen, bei denen Hafer mit anderen Getreidearten
(Weizen) oder mit Hülsenfrüchten (Mischfrucht) zusammen ge-
mischt ist. Bei der Mischfrucht soll jedoch die Verwendung
als Viehfutter und die Aussonderung der Hülsenfrüchte unbe-
hindert gestattet sein (§ 6 Abs. 2b).

Nämlich, d. h. solche Gemenge, die durch nachträgliche
Mischung des Hafers mit anderem Getreide, Hülsenfrüchten
zusammengefaßt sind, unterliegen ohne weiteres der Beschlagnahme,
weil der Hafer von ihr durch die Vermischung nicht
getrennt wird.

Nach den Absatz 2 wird zum Ausdruck gebracht, daß auch
Hafer, so lange der Beschlagnahme unterliegt, als das
Getreide noch nicht stattgefunden hat.

Zu § 6 Abs. 2a.

Nachdem den Haltern von Pferden und anderen Ein-
ställen gefütterte Verfütterung von Hafer darf nur aus den in
den Verordnungen befindlichen Beständen erfolgen. Die für die Ver-
fütterung insgesamt in Betracht kommende Menge wird allein
nach der Zahl der in einem Betrieb befindlichen Einheiten, ver-
einigt mit der täglichen Futtermenge von zunächst 3 Pfund,
die durch Bundesratsbeschlüsse festgesetzten täglichen Durch-
schnittsmenge errechnet. Die Halter von Zuchtställen sind be-
sonders bedacht worden, weil sie sich oft (z. B. bei Gemeindevor-
ständen) nicht gleichzeitig im Besitz von Einheiten befinden werden,
sondern Rationen sie Hafer an den Bullen abgeben könnten.
Die Veranlassung ihrer Sonderration erfolgt aus der neuen Ernte;
dies wird vom Bundesrat gemäß § 6 Abs. 2a bestimmt.
Die Versorgung anderer Spann- und Zuchtställe mit
Hafer vergl. Bemerkung zu § 16 Abs. 2.

Zu § 6 Abs. 2b.

Erhöhung der Saatgutmenge für einzelne Be-

triebe oder ganze Bezirke bis auf zwei, bei ausgesprochener
Gebirgslage bis auf 2 1/2 Doppelzentner für das Hektar sind
von den Landräten (Magistraten, Bürgermeistern) bis zum 1.
Dezember d. J. den für ihren Bezirk zuständigen Landwirt-
schaftskammern vorzulegen. Die Landwirtschaftskammern haben
die Anträge einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und nur dann
den Oberpräsidenten (im Reg.-Bezirk Sigmaringen dem dortigen
Regierungspräsidenten) weiterzugeben, wenn sie nach sorgfältiger
Prüfung ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis anerkennen.
Die Weitergabe erfolgt in Form einer Uebersicht, aus der sich
der Kommunalverband, für welchen die Erhöhung der Saat-
gutmenge beantragt wird, sowie der über das Normal Saatgut
von 150 Kg. für das Hektar für den einzelnen Kommunal-
verband erforderliche Mehrbedarf ergibt. Die Uebersichten der
Landwirtschaftskammern sind bis zum 1. Januar 1916 den
Oberpräsidenten einzureichen. Die Entscheidung über die An-
träge wird dem Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten in
Sigmaringen) übertragen. Im Falle der Genehmigung werden
sie an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung
bis zum 15. Januar 1916 weitergegeben.

Für die Erhöhung der Saatgutmenge bis auf 2 1/2 Doppel-
zentner für das Hektar kommen nur Höhenlagen über 350 m
in Betracht und auch diese nur, soweit ausgesprochener Gebirgs-
charakter vorliegt.

Zu § 6 Abs. 2c.

Händlern, die Saathafer beziehen, ist derselbe von den Saat-
gutwirtschaften oder Landwirten in plombierten Säcken zu
liefern. Er ist mit diesem Verschluss weiterzugeben. Saatgut-
wirtschaften, Händler und Landwirte haben den Verbleib des
verkauften Saathafers der zuständigen Behörde unter Bezeich-
nung des Erwerbers nachzuweisen.

Zu § 6 Abs. 2e.

Hier ist namentlich an die Herstellung von Graupen im
eigenen landw. Betrieb oder in kleinen Graupenmühlen gedacht.
Da sich der Umfang des eigenen Verzehrs schwer allgemein
ziffermäßig bestimmen läßt, haben die Landräte (Magistrate,
Bürgermeister) die erforderliche Prüfung im Einzelfalle vorzu-
nehmen und von der hierauf bewilligten Freigabe dem Kom-
munalverband und der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeres-
verpflegung Mitteilung zu machen.

3. Zum Abschnitt 2. der Verordnung.

Zu § 10 Abs. 2c.

Soweit eine Veräußerung dieses Hafers als Saatgut hier-
nach nicht erfolgt und seine Verwendung nach § 10 Abs. 2b
nicht erforderlich ist, kann ein Verkauf nur gemäß § 6 Abs. 1
erfolgen.

Wegen der Uebersicht wird auf die Vorschriften zu § 6
Abs. 2c verwiesen.

Zu § 10 Abs. 3.

Die hiernach den Gemeindevorständen obliegende Pflicht ist
mit besonderer Sorgfalt zu erfüllen. Die Gemeindevorstände
sind entsprechend anzuweisen. Die Unterstützung durch die
Exekutivbeamten ist ihnen im weitesten Umfang zu gewähren.

Zu § 13.

Die Vergütung ist auf 1,50 M. für jeden halben Monat
und jede Tonne zu bemessen.

Der Anspruch auf Vergütung wird erworben mit dem Tage
des freihändigen Verkaufs oder der Uebereignung.

4. Zu Abschnitt 3. der Verordnung.

Zu § 16 Abs. 2.

Im § 16 Abs. 2 wird den Kommunalverbänden die Befugnis erteilt, in Fällen besonderen Bedürfnisses auch Besitzern von Spann- u. Zuchttieren (z. B. Zuchtschafen, Fälsbern, Lämmern, Ebern, Ziegenböden pp.), die nicht Einhufer sind, Hafer abzugeben. Hierbei darf aber der dem Kommunalverband für den ihm obliegenden Futterausgleich bei den Einhufern insgesamt zur Verfügung stehende Betrag, der sich nach dem Bedarf der nicht oder nicht vollständig versorgten Einhufer berechnet, nicht überschritten werden. Demgemäß müssen die Rationen für letztere gleichzeitig entsprechend gekürzt werden. Dagegen ist es nicht zulässig, an den gemäß § 10 Abs. 2a für die Einhufer bei ihren Besitzern freizulassenden Mengen Kürzungen zugunsten anderer Spann- und Zuchttiere vorzunehmen.

Zu § 17.

Wegen der Reichsfuttermittelstelle wird auf die besondere Bekanntmachung des Bundesrats über ihre Einrichtung verwiesen.

Anforderungen der Zuschußkommunalverbände auf Ueberweisung von Hafer sind an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zu richten.

Mit Zuweisungen aus der neuen Ernte wird nicht vor dem 1. September d. Js. gerechnet werden können.

Zu § 20.

Soweit Sonderaufwendungen der Kommunalverbände für die Beschaffung des Hafers erforderlich werden, muß deren Deckung im Rahmen des Betrages von 6 M. erfolgen.

Zu § 21.

Den Kommunalverbänden wird ein Muster zu der Nachweisung rechtzeitig übersandt werden.

Die Nachweisung ist dem Minister des Innern zu dem vom Reichskanzler zu bestimmenden Zeitpunkte vorzulegen. Der Termin wird den Kommunalverbänden mitgeteilt.

5. Ausführungsbestimmungen.

Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Juli 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Sydow.

Der Minister des Innern. v. Voebell.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.: Rüster.

Wird veröffentlicht.

Die in Betracht kommende Bundesrats-Verordnung vom 28. 6. 1915 ist in der Sonderbeilage zu Nr. 169 des Kreisblatts enthalten.

Langenschwalbach, den 24. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Bekanntmachung.

Der Kriegsauschuß für pflanzliche und tierische Dele und Fette, G. m. b. H. Berlin, hat der landw. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. und S. Strauß Söhne zu Kirchhain (Bez. Cassel) den Auslauf von Delfrüchten übertragen.

Sie zahlt die festgesetzten Höchstpreise und stellt leere Säcke, vergütet bezw. die gesetzlichen Leihgebühren.

Die Gemeinden können sich wegen der Abgabe mit der Kasse unmittelbar in Verbindung setzen.

Langenschwalbach, den 30. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der für den hiesigen Kreis in Rumänien erworbene Reis ist eingetroffen.

Ich ersuche, soweit noch nicht geschehen, um umgehende Bestellungen.

Der Doppel-Zentner kostet 134 M. frei hier, brutto für netto, so daß sich das Pfund auf 67 Pfennig stellt. Es werden auch Zentner abgegeben, es müssen aber dann Säcke mitgebracht werden.

Langenschwalbach, den 6. August 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Ich verweise auf die Anzeigepflicht für Ostpreußen (Kreisblatt Nr. 174).

Die Anzeige hat sofort an mich zu erfolgen.

Ich ersuche um ortsübliche Bekanntmachung.

Langenschwalbach, den 7. August 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Futtermittel.

Ich habe nach langwierigen Verhandlungen

400 Zentner rumänisches Mais zu 59 M. 100 ohne Sack, frachtfrei hier, Lieferung August

600 Zentner rumänischen Weizen zu 100 die 100 Kilo, lose ab Frankfurt, Lieferung August

400 Zentner rumänisches Rapsöl zu 100 die 100 Kilo lose ab Frankfurt, Lieferung August

erworben und ersuche wiederholt und umgehend um Befreiung durch die Gemeinde-Vorstände an Landw. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M.

Die Futtermittel-Beschaffung ist außerordentlich schwierig. Ich empfehle den Gemeinden sich einige Vorräte zu halten. Die Landwirte werden sie später gern abnehmen.

Langenschwalbach, den 7. August 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Zuckerlieferung.

Ich habe 700 Zentner Zucker verteilt. Weitere Zucker stehen mir vorläufig nicht mehr zur Verfügung.

Falls wieder ein dringendes Bedürfnis nach Zucker tritt, ersuche ich um Bericht.

Langenschwalbach, den 5. August 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 7. August. (Kriegsblatt)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern wurden die Belgier durch Wirkung der Artillerie gezwungen, ihre bei Heernisse (südlich von Diksmuide) über die Yser vorgeschobene Stellung teilweise zu räumen. Französische Handgranatenangriffe in der Gegend von Esen wurden abgewiesen.

Südlich von Leintrey, östlich von Luneville, wiesen unsere Vorposten einen Vorstoß des Gegners leicht ab.

In den Gebirgskämpfen nördlich von Münster fanden besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Ostlich von Poniewiez gingen die Russen hinter die Linie zurück. Gegen die Westfront von Rowno wurden Fortschritte gemacht. Hierbei sind 500 Russen gefangen genommen und 2 Maschinengewehre erbeutet.

Die Armeen der Generale v. Scholtz und v. Gallwitz haben nach heftigen Kämpfen den feindlichen Widerstand zwischen Komza und Bugmündung gebrochen. Das Gesamtresultat aus den Kämpfen vom 4.—6. August beträgt 85 Offiziere, 14 200 Mann gefangen, 6 Geschütze, 18 Minenwerfer und 69 Maschinengewehre genommen.

Die Einschließungstruppen von Rowno Georgiewsk haben von Norden her bis zum Narew durch. Das Fort Znamensk wurde genommen und von Süden her ist die Weichsel bei Pienkow erreicht.

In Warschau ist die Lage unverändert. Die Russen haben die Beschließung der Stadt vom östlichen Weichselufer aus fortgesetzt.

Unsere Luftschiffe belegten die Bahnhöfe von Rowno und Sieblze mit Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei und nördlich von Zwangorob ist die Lage unverändert. Südlich Weichsel und Bug haben deutsche Truppen bei Ausbruch (südöstlich von Lubartow) die feindlichen Stellungen gestürmt und nordöstlich von Lenczna den Auftritt aus den Toren erzwungen.

Oberste Heeresleitung.

• Berlin, 6. Aug. Wie die Sonderberichterstatter des „A. Z.“ und des „B. Z.“ melden, erfolgte am 5. August in der Frühe der Einzug der deutschen Truppen in Warschau. Die Forts waren durch Drahtverhaue, Gruben, Minen und Gräben gegen Infanterieangriffe stark befestigt und die Truppen hatten in den beiden letzten Tagen und Nächten noch beträchtliche Kämpfe zu bestehen. Die Erdwerke wiesen mehrere Wellen deutscher Artillerie auf. Warschau ist also durchaus nicht kampflos geräumt worden. Die Zerstörung in der Stadt und in der Umgebung ist sehr geringfügig, da die Bevölkerung sich vor der Umgehung der Zerstörungsbefehle der zurückweichenden Russen ergab. Beim Einzug waren die Straßen voll von Menschen, die allen deutschen Offizieren und Soldaten einen freudigen ja jubelnden Empfang bereiteten. Fast alle Geschäfte sind geöffnet. Die elektrische Straßenbahn verkehrt wie gewöhnlich. In den Straßen tat während des Einzuges der Truppen bürgerlicher Polizeidienst.

• Berlin, 6. Aug. Wie das „Berliner Tagblatt“ meldet, vermutet der „Matin“, daß sich im Mittelmeer ein deutsches Unterseeboot befindet. Von diesem sei am 1. August bei Algier ein Angriff auf einen mit dem Schutz der afrikanischen Küste beauftragten Hilfskreuzer und am folgenden Tage bei Kap Matifien ein Angriff auf einen Handelsdampfer gemacht worden. Die Angriffe haben jedoch keinen Erfolg gehabt.

• Wien, 6. Aug. (W. T. Z. Nichtamtlich.) Amtlich veröffentlicht vom 6. August: Eines unserer Unterseeboote verlor ein italienisches Unterseeboot vom Typ „Nautilus“. Das italienische Luftschiff „Citta di Jesi“ wurde über Pola durch Schrapnellfeuer heruntergeholt.

• Washington, 6. Aug. (W. T. Z. Nichtamtlich.) Die „Associated Press“ gibt die gesamten Offiziersverluste Großbritanniens seit dem Beginn des Krieges auf 12 642 an, von denen 3685 tot und 1115 vermißt seien.

Bermischtes.

× Breithardt, 6. Aug. Dem Leutnant der Reserve Herrn Lehrer Bez hier wurde für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde nachträglich das Eisene Kreuz verliehen. Ferner wurde dem Reserv. Karl Gruber von hier, Pion.-Bat. Nr. 21, das Eisene Kreuz verliehen. Gruber hat bei einem Sturmangriff ein Maschinengewehr erobert, dasselbe herumgebracht und auf die Russen gefeuert. Letzteres wurde den Eltern des Gruber, dem Zimmermann Heinrich Gruber hier, von dem Schwefel der betr. Kompanie mitgeteilt.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Sonntag, den 8. August 1915.

Wiesbach heiter, höchstens streichweise und vereinzelte leichte Regengüsse und Gewitter.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Dreschmaschinenkohlen

(melierter ca. 40% Stücken),

Schmiedekohlen

per August, liefert bei sofortiger Bestellung.

1218

Aug. Schauss, Kettenbach (Bhf.)

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem uns getroffenen herben Verluste unseres für das liebe Vaterland Gefallenen sagen hiermit ihren innigsten Dank.

Neumühle b. Holzhausen ü. A., 3. Aug. 1915.

1245 Die trauernden Hinterbliebenen.

Stadtverordnetenversammlung

Ich lade die Herren Stadtverordneten auf Montag, den 9. August, nachmittags halb 6 Uhr, zur Sitzung ein.

Tagesordnung:

Beschluß über die Erhaltung des kommunalen Wahlrechts der Kriegsteilnehmer auf Grund der Königl. Verordnung vom 7. Juli d. J.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlußfähig.

Langenschwalbach, 6. August 1915.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:

1238

Herbel.

Zwangsversteigerung.

Montag, den 9. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, werde ich im Gasthof „zum Lindbrunnen“ hier

1 Sopha mit 4 Stühlen, 1 Kleiderschrank und 1 Schreibsekretär

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Langenschwalbach, den 7. August 1915.

1244

G. Sahn, Gerichtsvollzieher.

Empfehle mein Lager in fertigen

Geschirren für Pferde u. Rindvieh

sowie alle Stallutensilien.

Unterkommete stets fertig zum Einpassen.

1246

P. H. Meichel,

Tel. 140

Sattlermeister.

Geschäfts-Verlegung.

Meiner werten Kundschaft von Langenschwalbach und Umgegend zur gefälligen Kenntnis, daß ich mit dem Heutigen mein Geschäft von Kirchgasse Nr. 3 nach

Kirchgasse Nr. 5 (Kaiseraal)

verlegt habe.

Langenschwalbach, den 5. August 1915.

1233

Hochachtungsvoll

Christian Weller, Bäckermeister.

Wegen Geschäftsaufgabe zu verkaufen:

1 großer Posten

Flaschen-Weine

Radesheimer, Rorcher, Erbacher, Rauenthaler, Rauenthaler 1911, Neustädter 1911.

Rotweine und Südwine.

Frau Jac. Pfeifer,

Hotel Weidenhof.

1203



Deutsche Landwirte

Ihr habt gezeigt, daß es Euch möglich ist, das deutsche Volk unabhängig vom Auslande zu ernähren. Die Macht unserer Feinde ist aber noch nicht endgiltig gebrochen; es gilt daher, weiter Vorsorge zu treffen. Die Hauptbedingung zur Erzielung hoher Erträge ist eine ausgiebige Düngung, in welcher neben Stickstoff, Phosphorsäure und — wo erforderlich — Kali vor allem das

≡ Kali ≡

als Kainit oder 40%iges Kalidüngesalz

nicht fehlen darf. — Alle Auskünfte über Düngungsfragen erteilt kostenlos:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.
Köln a. Rh., Richartzstraße 10.

Persil

das selbsttätige **Waschmittel**
in Wirkung **unübertroffen!**

Nach wie vor
garantiert
gleiche Qualität
gleiches Gewicht
und alter Preis!

1/2 Pfd. 35 Pfg.

1/2 Pfd. 65 Pfg.

Obige Packungen sind in jedem Quantum in allen Geschäften erhältlich.

Einfachste Anwendung, Gebrauchsanweisung auf jedem Paket!
HENKEL & CIE. DÜSSELDORF, auch Fabrikanten der bekannten

Henkel's Bleich-Soda

Verloren

goldenes Armband. Bei
hoher Belohnung abzugeben.
Villa Wilhelm.
1247 Parkstraße 4.

Gefunden

ein Portemonnaie mit In-
halt. Gegen Insektengeld
abzuholen in der Exp. 1242

Bahnpraxis

Dentist Lindner,
1221 Bg.-Schwalbach.

Bin einige Wochen zum
Ordnen meiner Geschäftssachen
zu Haus. Notwendige event.
Behandlungen nehme ich an.

Schöne Ferkel

zu verkaufen bei
1216 A. Petry.

Große Partie

Ernte:
Stricke

eingetroffen, zu 3 — u. 2.40
Mark pro 100 Stüd. 1232

Jul. Marxheimer.

Reis

im Kleinverkauf 5—10 Pf.
das Pfund zu 70 Pfennig er-
hältlich.

1251 **Jul. Marxheimer.**

5 gute

Mast-Stiere

billig zu verkaufen.
1250 **Jul. Ackermann**

Vier schöne Lorbeerbäume
sowie ein gut erhalt. Zimmer-
ofen preiswert abzugeben im
1230 **Wiener Hof.**

Kaufe gegen hohe Preise
Rehe, Hirsche, alte
Hühner, Hahnen.

1179 **Carl Petri,**
Wildhandlung,
Wiesbaden, Scharnhorststr. 6.

Fleißige Frau

welche gut kochen, pugen,
waschen und auch im Feld
arbeiten kann, sucht gleich
Stellung. Näh. Exp. 1249

Alteres zuverlässiges Alleinmädchen

mit guten Zeugnissen gesucht
für 15. Aug. in Dauerstellung
nach Wiesbaden in Kl. Haush.
2 Pers. Vorzuz. tägl. von
10—12 od. 2—4.

Wiener Hof,
1248 Bangerschwalbach.